



vertraulich

An alle Mitglieder  
des Stadtbezirksbeirates Leuben

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 65.0

Datum: 01. FEB. 2024

**Anfrage zur Anmietung in der Johannes-Brahms-Straße 34**  
AF-Leu00003/23

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 25. Oktober 2023 beantworte ich wie folgt:

**„Der Stadtbezirksbeirat Leuben fragt im Hinblick auf die Anmietung der Wohneinheiten in der Johannes-Brahms-Straße 34 durch die Landeshauptstadt an;**

- **ob gegenüber dem Eigentümer des Hauses darauf hingewirkt werden kann, das Grundstück zu umfrieden, sowie“**

Die Landeshauptstadt Dresden hat lediglich sechs Einzelwohnungsmietverträge im Objekt Johannes-Brahms-Straße 34 abgeschlossen.

Zu einer Umfriedung wäre der Eigentümer nur dann verpflichtet, wenn der Anspruch auf Beseitigung einer konkreten Gefahrenquelle besteht. Dies ist hier nicht gegeben.

- **„das rückseitig anliegende, in seinem Eigentum befindliche Grundstück landschaftlich zu pflegen, insbesondere einer beginnenden Verwilderung zu begegnen und“**

Die vereinbarte Nutzung wird nicht beeinträchtigt. Sofern eine spezielle Gartennutzung vereinbart wäre, die in irgendeiner Form durch Verwilderung des Nachbargrundstückes beeinträchtigt würde, könnte eine Handlungsgrundlage erwachsen. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

- **„welche konkreten Maßnahmen der Betreuung der zukünftigen Bewohner vorgesehen sind.“**

Die Bewohner in der Johannes-Brahms-Straße 34 erfahren im Rahmen der vorgehaltenen Migrationssozialarbeit – wie alle durch die Landeshauptstadt Dresden untergebrachten geflüchteten Menschen – eine soziale Betreuung. Die Migrationssozialarbeit wird von dafür beauftragten freien Trägern erbracht, die sich dazu vertraglich verpflichtet haben.

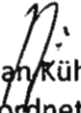
Für die in dem Objekt Johannes-Brahms-Straße 34 angemieteten Wohnungen, hat diese Aufgabe das Caritasverband Dresden e. V. übernommen.

Insbesondere im ersten Jahr nach Zuweisung werden die Klientinnen und Klienten gezielt aufgesucht und im beginnenden Integrationsprozess intensiv beraten und begleitet. Hierbei werden sie u. a. auch über die allgemein üblichen Regeln des nachbarschaftlichen Zusammenlebens in Wohngebieten, über Pflichten und Recht, die Hausordnung, Mülltrennung und -entsorgung sowie weiteren Themen informiert und zur Umsetzung angehalten. Sprachlich versierte Mitarbeitende der Träger können die Vermittlung von Inhalten auf geeignete Weise vornehmen.

Über die zugehende soziale Betreuung wird vom Caritasverband Dresden e. V. über das erste Jahr hinaus ein Integrationsbüro vorgehalten.

Dieses kann sowohl von Menschen im Kontext Flucht und Asyl als auch aus der Nachbarschaft heraus aufgesucht und die Mitarbeitenden bei Dissonanzen in der Nachbarschaft zur Unterstützung der Kommunikation miteinander sowie zur Lösungssuche herangezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau, Verkehr und Liegenschaften